



Allgemeine Geschäftsbedingungen & Haftungsbedingungen

1. Buchung (Onlineformular)

Durch die Onlinebuchung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages an. Die Anmeldung/Buchung erfolgt online. Der Reisevertrag kommt durch das Versenden der Online-Anmeldung zustande.

2. Anzahlung/Restzahlung

Nach Vertragsabschluss (Onlinebuchung) erfolgt eine schriftliche Buchungsbestätigung von SKS Reisen. Eine Anzahlung in Höhe von 250,00 € pro Person ist sofort nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu leisten. Die Restzahlung muss bis spätestens 1 Monat vor Reisebeginn bei SKS Reisen eingegangen sein. Nachteile aus verspäteter Zahlung gehen zu Lasten des Kunden.

3. Transport/ Beförderungsbedingungen

- Die Gesamtlänge des Bikes darf 245 cm nicht überschreiten
- Die Gesamthöhe des Bikes darf 130 cm nicht überschreiten
- Fishtails und Windshield sind gegebenenfalls zu entfernen
- Keine Gepäckbefestigung am Bike
- Bitte teilen Sie Ihrem Händler mit, wann Sie Ihr Bike abgeben und nach dem Event wieder abholen
- Der Tank darf nicht mehr als $\frac{3}{4}$ gefüllt sein.
- Für Schäden an Bikes von Dritten, welche durch auslaufende Flüssigkeiten erfolgen, wird der Eigentümer des verursachenden Bikes haftbar gehalten

3.1. Versicherung

Die SKS GmbH hat eine Transportversicherung abgeschlossen, die im Transportpreis enthalten ist und die gesetzliche Haftung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bzw. der ADSp (siehe Ziffer 4.) abdeckt.

Eine Zusatzversicherung, die eine Beschädigung oder den Verlust des Bikes in voller Höhe absichert, kann über SKS abgeschlossen werden. Diese Zusatzversicherung deckt auch Schäden ab, die infolge höherer Gewalt, bzw. infolge eines unabwendbaren Ereignisses entstehen, z.B. durch einen Raubüberfall oder einen Brand. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes wird auf Anfrage mitgeteilt. Die Versicherungsprämie richtet sich nach dem Warenwert des Bikes wie folgt:

Wert bis	20.000 EUR	=	56,00 EUR
Wert bis	30.000 EUR	=	84,00 EUR
Wert bis	40.000 EUR	=	112,00 EUR
Wert bis	50.000 EUR	=	140,00 EUR
Wert bis	60.000 EUR	=	168,00 EUR
Wert bis	70.000 EUR	=	196,00 EUR

Eine Transportzusatzversicherung wird dringend empfohlen.

4. Haftung

4.1 Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher im Sinne des § 13 BGB handelt, gilt folgendes: Nach der gesetzlichen Regelung haftet die Firma SKS für Beschädigungen und Verlust an dem beförderten Frachtgut bis zu einer Höhe von 8,33 SZR/kg der Sendung. Zurzeit entsprechen 8,33 SZR etwa 10,00 €. Beispiel: Bei einem Gewicht des Bikes von 150 kg besteht eine gesetzliche Haftung für Schäden oder den Verlust des Bikes bis zur Höhe von ca. 1.500,00 €.

4.1.1 Lack- und- Kratzschäden sind grundsätzlich von der Haftung ausgeschlossen.

4.2 Für Kunden, die keine Verbraucher i.S. des § 13 BGB sind, gelten die Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) in der jeweiligen neusten Fassung, welche im vollständigen Wortlaut durch das Anklicken des entsprechenden Verweises eingesehen werden können. <https://www.adsp-haftung.de/adsp/>

4.3 Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. SKS haftet nicht für Leistungen, die mit einem besonderen Risiko verbunden sind und auf eigene Gefahr erfolgen. Wir schließen jede Haftung für Minderleistungen oder Schäden aus, die durch andere Dienstleistungsunternehmen verursacht werden.

4.4 Ist ein Verlust oder eine Beschädigung an dem Bike äußerlich erkennbar und zeigt der Empfänger oder der Absender der SKS den Verlust oder die Beschädigung nicht spätestens bei der Ablieferung an, so wird vermutet, dass das Gut in vertragsgemäßen Zustand abgeliefert worden ist. Die Anzeige muss den Schaden hinreichend deutlich kennzeichnen. Die Vermutung nach Satz 1 gilt auch, wenn der Verlust oder die Beschädigung nicht äußerlich erkennbar war und nicht innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung angezeigt worden ist.

4.5 SKS-Gepäckrolle

SKS übernimmt keinerlei Haftung für die SKS-Gepäckrolle sowie sonstige Taschen etc. die am Bike befestigt sowie für den Inhalt in Koffern/Taschen die am Bike befestigt sind.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SKS Reisen schriftlich einzureichen.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann SKS Reisen GmbH Anspruch auf den Reisepreis geltend machen. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

bis 6 Monate vor Reiseantritt: 30% des Reisepreises

6-3 Monate vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises

3 Monate – 31 Tage vor Reiseantritt: 65% des Reisepreises

30 Tage – 15 Tage vor Reiseantritt: 80% des Reisepreises

15 Tage – Anreisetag: 100 % des Reisepreises

6. Eine Reiserücktrittsversicherung ist nicht im Reisepreis eingeschlossen. Diese kann kostenpflichtig dazu gebucht werden. Ihr Abschluss wird empfohlen.

7. Umbuchung

Das Umbuchen muss schriftlich erfolgen. Die Umbuchungsgebühr beträgt je nach Aufwand min. 15,00 €.

8. Beschränkung der Haftung

8.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.2 Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

8.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind. Der Reiseveranstalter haftet jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

9. Einhaltung von Vorschriften

Für die Einhaltung der jeweiligen Straßenverkehrsordnung ist der Reisende selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko und haftet im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht für Schäden, die er Mitreisenden oder anderen Verkehrsteilnehmern zufügt. Dies gilt auch dann, wenn der Reisetilnehmer dem Reiseleiter oder Tour Guide folgt. Jeder Teilnehmer hat seine Fahrweise dem Grundsatz eigener Sicherheit anzupassen.

10. Foto- und Filmaufnahmen

Die während der Touren vom Veranstalter oder dessen Vertretern gemachten Fotos und Videos sind urheberrechtliches Eigentum des Veranstalters. Dieser ist berechtigt, das Material zeitlich und räumlich uneingeschränkt für Werbezwecke zu verwenden.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

11.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.3 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

11.4 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

11.5 Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

SKS-Reisen GmbH
Grubenstraße 1
D-56424 Mogendorf
Tel.: +49 2623/9646-90
E-Mail: info@sks-reisen.de
